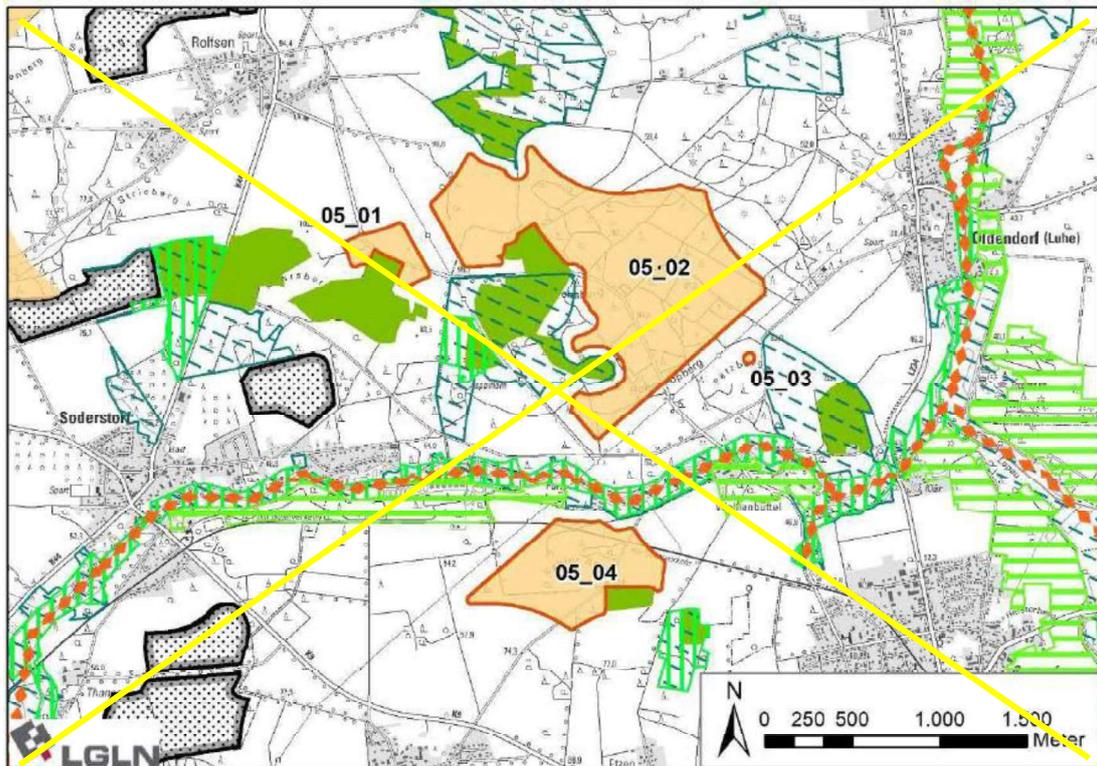


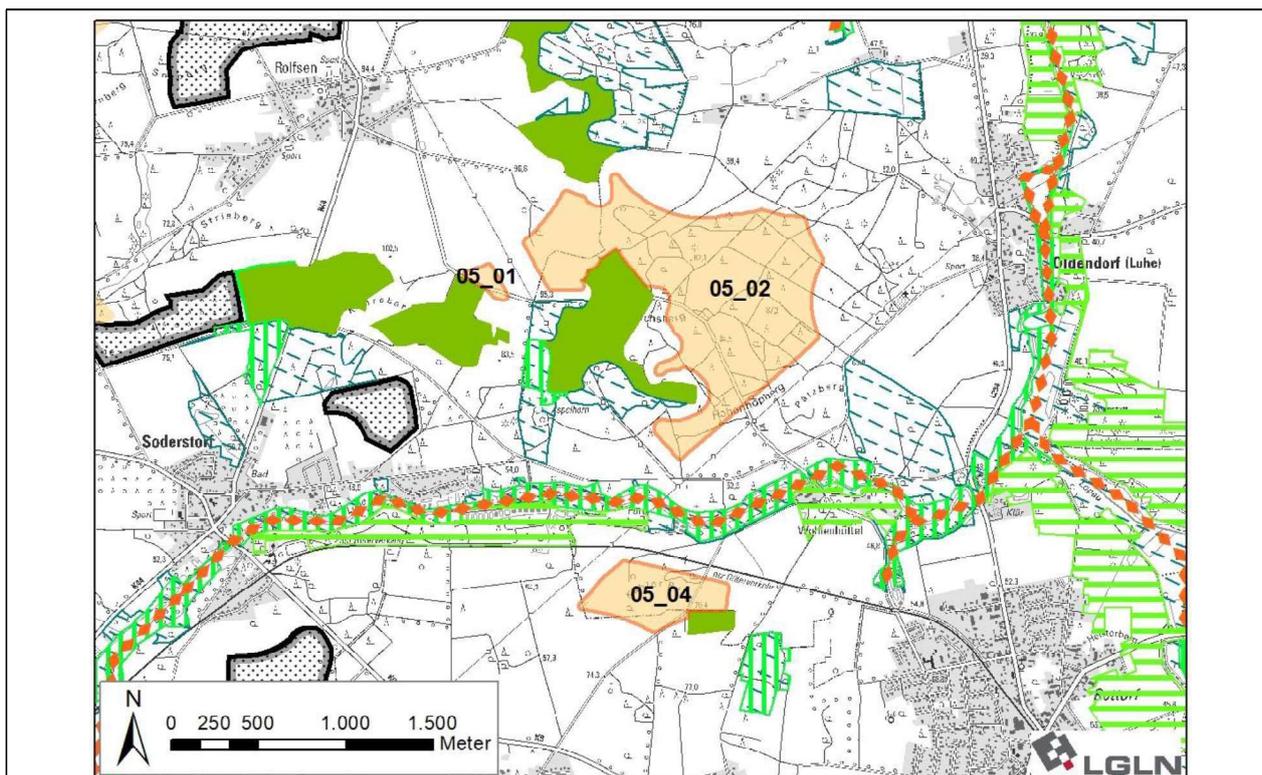
Tabelle 34: Gebietsblatt Potenzialfläche Windenergienutzung AME_05

Potenzialfläche Windenergienutzung AME_05

[Hinweis: Nachfolgende Karte wurde gestrichen]



[Hinweis: Nachfolgende Karte wurde eingefügt]



Ausgangskarte: Lage und Zuschnitt der Potenzialfläche AME_05⁵⁰⁰

Lage des Gebiets	Die Potenzialfläche liegt im Südwesten des Landkreises in der Samtgemeinde Amelinghausen östlich von Soderstorf, südöstlich von Rolfsen, westlich von Oldendorf (Luhe), nordwestlich von Amelinghausen sowie nördlich von Etzen und Dehnsen.
Anzahl der Teilflächen	3 4-Teilflächen
Größe der Teilflächen	05_01: 8,5 2,6 ha 05_02: 130,3 120,4 ha 05_03: 0,3 ha 05_04: 40,2 21,3 ha
Gesamtgröße	179,3 144,3 ha
Festlegungen der Flächennutzungsplanung	Keine Festlegungen vorhanden.
Erschließung	Die K 44A verläuft rund 650 850 m westlich, die K 09 rund 700 800 m südlich und die L 234 rund 900 1.000 m östlich der Potenzialfläche. Darüber hinaus sichern mehrere Gemeindestraßen und Wirtschaftswege die Erschließung.
1. Abwägungsrelevante Belange im Rahmen der raumordnerischen Einzelfallprüfung	
Wohnnutzung und Erholung	
<u>Wohnnutzung:</u>	
<ul style="list-style-type: none"> • Umliegende Ortschaften: 	

⁵⁰⁰ Legenden zu den Karten s. S. 350 f.

Raven: nordwestlich in > 1.500 m Entfernung
 Rolfsen: nordwestlich in 800 900 m Entfernung
 Soderstorf: westlich in 900 m Entfernung
 Dehnsen: südlich in 800 900 m Entfernung
 Etzen: südlich in 800 900 m Entfernung
 Amelinghausen: südöstlich in 800 900 m Entfernung
 Oldendorf (Luhe): östlich in 800 900 m Entfernung

- Wohnen im Außenbereich:
 Neu Oldendorf mit einigen Wohnplätzen nördlich in 600 m Entfernung
 Aspelhorn mit wenigen Wohnplätzen westlich in 600 m Entfernung
 Wohlenbüttel mit einigen Wohnplätzen östlich in 600 m Entfernung

Sonderbauflächen:

- Kindergarten Oldendorf (Luhe) in 850 950 m Entfernung

Siedlungsfreiflächen außerhalb der Ortslagen:

- Friedhof Oldendorf (Luhe) östlich in 250 450 m Entfernung
- Sportplatz westlich von bei Oldendorf (Luhe) östlich in 750 800 m Entfernung

Erholungseinrichtungen im Außenbereich:

- Mehrere Radwege im Umfeld der Potenzialfläche:
 Mühlentour West westlich in 600 ca. 850 m Entfernung
 Mehrere Radwege verlaufen gemeinsam südlich und südwestlich zwischen den Teilflächen 05_02 und 05_04 in 50 m mindestens 100 m Entfernung (Heide-Wasser-Tour, Luhe-Radweg, Durch Heide und Wasser Tour, Heide-Erlebnis-Tour, Mühlentour West, Lüneburger Heidetour, Waldtour bei Lüneburg)
- Oldendorfer Totenstatt (Heidefläche mit mehreren Großsteingräbern) östlich in 4.300 1.400 m Entfernung

Infrastruktur und Technik

Die Teilflächen 05_01 und 05_02 werden von einer Gemeindestraße durchquert. Diese ist von Windenergieanlagen freizuhalten und ggf. sind Schutzabstände einzuhalten, wodurch die Nutzbarkeit für Windenergieanlagen eingeschränkt wird. Besonders die Nutzbarkeit der kleineren Teilfläche 05_01 wird durch die Gemeindestraße stark verringert.

Zwischen den Teilflächen 05_01 und 05_02 sowie südöstlich an die Teilfläche 05_02 und 05_03 und nordwestlich an die Teilfläche 05_04 angrenzend an die Teilfläche 05_04 verlaufen 110 kV-Freileitungen. Die Freileitung können zu Einschränkungen der Nutzbarkeit für Windenergieanlagen führen. Im Falle einer Festlegung als Vorranggebiet müssen sie auf der nachfolgenden Planungsebene berücksichtigt werden.

Im Norden der Nördlich an die Teilfläche 05_04 angrenzend verläuft eine ausschließlich für Güterverkehr genutzte Bahntrasse, die gem. RROP-Entwurf als Vorranggebiet sonstige Eisenbahnstrecke vorgesehen ist. Die Bahntrasse steht aus tatsächlichen Gründen für eine Windenergienutzung nicht zur Verfügung und wird zzgl. der einfachen Rotorlänge (60 m) aus der weiteren Planung ausgeschlossen. Die Freileitungen und die Bahntrasse können zu Einschränkungen der Nutzbarkeit für Windenergieanlagen führen. Im Falle einer Festlegung von AME_05 als Vorranggebiet müssen sie auf der nachfolgenden Planungsebene berücksichtigt werden.

Rund 1.900 m und 3.500 m südlich der Potenzialfläche befinden sich der die Windparks Etzen und Ehlbeck mit jeweils sieben WEA.

Natur- und Artenschutz

Zwischen den Teilflächen 05_02 und 05_04 befinden sich großflächige nach § 30 BNatSchG geschützte Biotope in der Niederung der Luhe. Es kommt nicht zu einer Überlagerung mit der Potenzialfläche.

In den Teilflächen 05_02 und 05_04 sowie in deren direktem Umfeld befinden sich mehrere Wallhecken, die als geschützte Landschaftsbestandteile nach § 22 BNatSchG ausgewiesen sind.

~~Die geschützten Landschaftsbestandteile sind zu erhalten und scheiden für eine Windenergienutzung aus. Aufgrund der Kleinflächigkeit kann dies voraussichtlich im Rahmen der Anlagenpositionierung berücksichtigt werden.~~

Die Potenzialfläche liegt innerhalb des Naturparks Lüneburger Heide und im direkten Umfeld des Landschaftsschutzgebiets des Landkreises Lüneburg (~~Mindestabstand 60 m Abstand 75 m~~). Eine Teilfläche des FFH-Gebiets 212 „Gewässersystem der Luhe und unteren Neetze“ erstreckt sich in einer Entfernung von knapp 200 m entlang der Luhe zwischen den Teilflächen 05_02 und 05_04. In dem FFH-Gebiet kommen laut Standarddatenbogen⁵⁰¹ keine windenergiesensiblen Arten vor, daher kann auf einen zusätzlichen vorsorgeorientierten ~~Schutzabstand Abstand~~ verzichtet werden.

Boden und Wasser

Innerhalb der Potenzialfläche liegen keine Oberflächengewässer vor. Zwischen den Teilflächen 05_02 und 05_04 verläuft die Luhe von West nach Ost. Aufgrund der Lage außerhalb der Potenzialfläche steht das Fließgewässer einer Windenergienutzung nicht entgegen.

Denkmalschutz / Kulturlandschaft

Im Nordwesten und Osten der Teilfläche 05_04 ~~befinden sich werden randlich~~ flächenhaft abgegrenzte Bodendenkmale ~~angeschnitten~~, wobei es sich jeweils um Fundstreunungen handelt. Die Belange des Denkmalschutzes sind auf der nachfolgenden Planungsebene zu berücksichtigen.

~~Gem. LRP⁵⁰² als historisches Kulturlandschaftselement eingestufte Wallhecken siehe Abschnitt Natur- und Artenschutz.~~

Raumverträglichkeit

Sowohl Offenland- als auch Waldbereiche im ~~Osten der Teilflächen 05_01~~, Westen und Südwesten der Teilfläche 05_02 und Osten der Teilfläche 05_04 werden durch ~~Festlegungsvorschläge für~~ Vorbehaltsgebiete Biotopverbund (Waldlebensräume) überlagert. Dieses Planzeichen steht einer Windenergienutzung nicht grundsätzlich entgegen.

Sonstige Belange

Die Potenzialfläche liegt im Interessengebiet der Luftverteidigungsradaranlage Visselhövede, sowie in der Emissionsschutzzone des Truppenübungsplatzes Munster/Nord. Die Teilflächen 05_02 und 05_04 liegen in Zuständigkeitsbereichen von Flugplätzen der Bundeswehr, außerdem liegen die Teilflächen 05_01 und 05_02 innerhalb einer Jettiefflugzone. Diese militärischen Belange müssen im Genehmigungsverfahren berücksichtigt werden und können ggf. zu Einschränkungen der Nutzbarkeit für WEA führen.

~~Der Landkreis Lüneburg gehört zu den waldbrandgefährdeten Gebieten in Niedersachsen, für die Restriktionen aufgrund des automatisierten Waldbrand-Früherkennungssystems (AWFS) bestehen. Da sich Teilflächen innerhalb von großflächigen Nadelwäldern befinden, ist im Zulassungsverfahren zu prüfen, ob eine angepasste Anlagenpositionierung oder eine Erweiterung des AWFS notwendig sind.~~

~~Etwa 1.900 m südlich der Potenzialfläche befindet sich der Windpark Etzen mit sieben WEA in der Potenzialfläche AME_02.~~

~~Die Potenzialfläche AME_06 befindet sich rund 1.200 m nördlich, AME_04 befindet sich rund 1.600 m westlich und AME_02 befindet sich rund 2.000 m südlich der Potenzialfläche. Die Potenzialflächen sowie die bestehenden WEA wirken kumulativ auf die umliegenden Siedlungen ein. Kumulative Wirkungen durch das Zusammenspiel mehrerer Potenzialflächen werden unter 3. berücksichtigt.~~

⁵⁰¹ Vgl. Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz, o.J.f.

⁵⁰² EGL, 2017.

2. Zwischenbewertung Eignung der Potenzialfläche für die mögliche Festlegung als Vorranggebiet Windenergienutzung

Nach Abwägung der relevanten Belange ist die Potenzialfläche teilweise für eine Festlegung als Vorranggebiet Windenergienutzung geeignet.

Die Teilfläche 05_01 entfällt, da sie von einer Gemeindestraße durchquert wird. Nach Ausschluss der Straße einschließlich erforderlicher Sicherheitsabstände verbleiben nur sehr kleine Flächen, welche aufgrund ihrer geringen Größe und Anordnung zueinander nicht für eine Errichtung einer Windenergieanlage geeignet sind.

~~Die Teilfläche 05_03 entfällt aufgrund ihrer geringen Flächengröße, welche eine Nutzbarkeit für Windenergieanlagen stark einschränkt. Zudem ist die Fläche durch eine Freileitung von der größeren Teilfläche 05_02 getrennt, wodurch die Erschließung erschwert wird.~~

~~Der Norden der Teilfläche 05_04 entfällt aufgrund der sich in Betrieb befindenden Bahntrasse.~~

Die Teilflächen 05_02 sowie die verbleibenden Bereiche der Teilfläche und 05_04 sind nach Abwägung der relevanten Belange für eine mögliche Windenergienutzung geeignet.

~~Es erfolgt eine Überprüfung der Umschattungswirkung der Siedlungen, um eine unzumutbare Beeinträchtigung zu vermeiden (3.).~~

3. Begrenzung der Belastungswirkungen

Umschattungswirkung

~~Es erfolgt eine Überprüfung der Umschattungswirkung der Siedlungen, um eine übermäßige Beeinträchtigung zu vermeiden. Westlich der Potenzialfläche liegt in einer Entfernung von 1.600 rund 2.350 m die Potenzialfläche AME_04 und etwa 2.000-2.100 m südlich die Potenzialfläche AME_02 sowie der dort bestehende Windpark Etzen mit sieben WEA. Die Potenzialflächen und bestehenden WEA wirken kumulativ auf die umliegenden Ortschaften ein, wobei in Verbindung mit AME_02 die Orte Amelinghausen und Dehnsen sowie in Verbindung mit AME_04 und AME_06 die Orte Raven, Rolfsen und Soderstorf in einem Winkel von mehr als 120° umfasst werden.~~

Um eine unzumutbare übermäßige Umschattung für Soderstorf zu vermeiden, entfällt die Teilfläche 05_04 sowie ein Bereich schmaler Streifen im Nordwesten der Teilfläche 05_02. In Kombination mit der Verkleinerung der Potenzialfläche AME_04 und dem Entfall der Potenzialfläche AME_06 werden die erforderlichen Freihaltewinkel zwischen den Potenzialflächen für die übrigen vorgenannten Orte eingehalten.

Vergrößerung Siedlungsabstände

~~Pauschale Erhöhung der Siedlungsabstände von 800 m auf 900 m für den im Zusammenhang bebauten Innenbereich. Dies betrifft in diesem Fall den Ort Oldendorf (Luhe).~~

~~Es erfolgt eine Erhöhung der Siedlungsabstände in windzugewandter Richtung von 900 m auf 1.000 m für den östlich der Teilfläche 05_02 gelegenen Ort Oldendorf (Luhe) sowie von 600 m auf 700 m für die nördöstlich gelegenen Wohngebäude der Splittersiedlung Neu-Oldendorf.~~

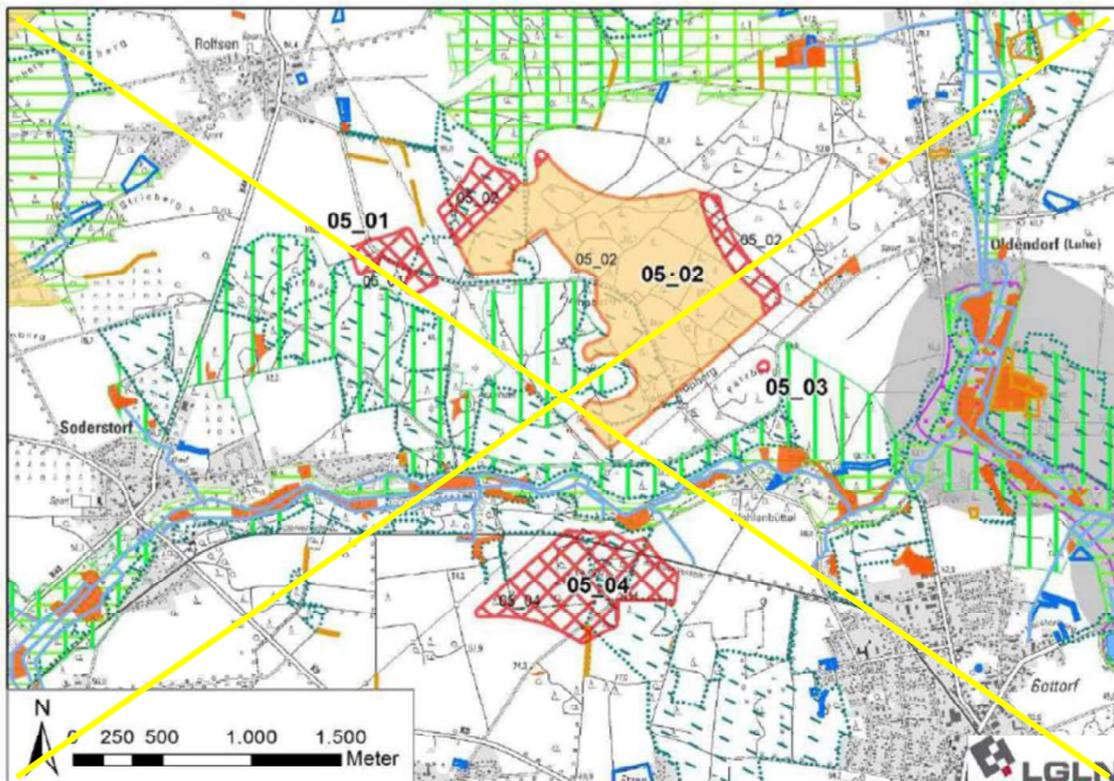
Verkleinerung sehr großer Potenzialflächen

Die Kriterien zur einzelfallbezogenen Verkleinerung werden nicht erfüllt, daher erfolgt keine weitere Anpassung.

4. Abschließende Bewertung der Potenzialfläche für eine Festlegung als Vorranggebiet Windenergienutzung

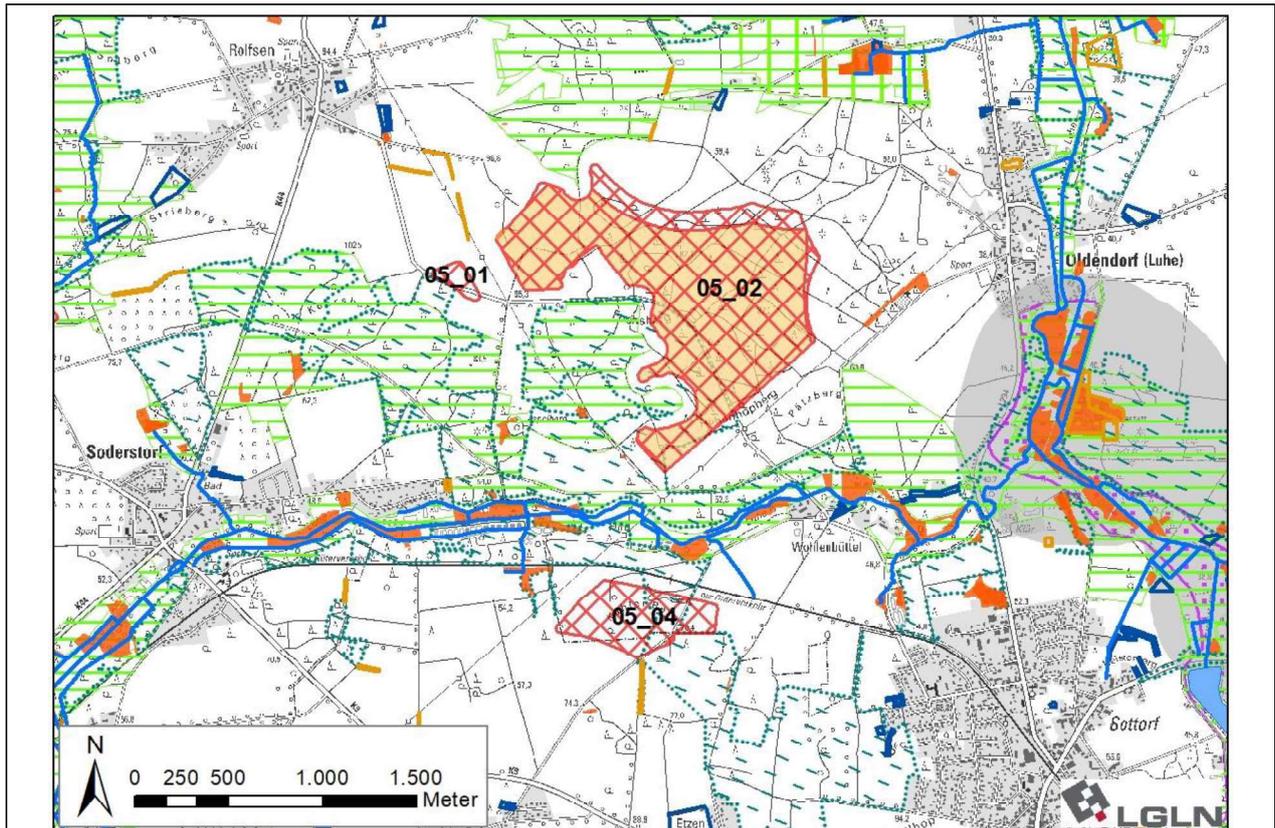
Die verbleibende Potenzialfläche wird teilweise als raumverträglich bewertet und ist für eine Festlegung als Vorranggebiet Windenergienutzung geeignet.

[Hinweis: nachfolgende Karte wurde gestrichen]



In der abschließenden Positivauswahl wird die Potenzialfläche nicht ausgewählt und es erfolgt keine Festlegung als Vorranggebiet Windenergienutzung. Hierdurch kann die Inanspruchnahme von Waldflächen erheblich reduziert und zugleich die Belastung der Ortslage Oldendorf (Luhe) sowie der Splittersiedlung Neu-Oldendorf verringert werden. Dabei ist der Standort hinsichtlich des Reliefs besonders. Neben einer durch das bewegte Relief ggf. bewirkten höheren Eingriffsintensität am Standort selbst kann dadurch die aufgrund der "Hochlage" des Standortes gegenüber der Ortslage Oldendorf und der nördlich angrenzenden Landschaft verstärkte visuelle Beeinträchtigung vermieden werden.

[Hinweis: nachfolgende Karte wurde eingefügt]



Ergebniskarte: Potenzialfläche AME_05 nach Abwägung relevanter Belange und Verringerung von Belastungswirkungen

5. Ergebnis der gebietsbezogenen Umweltprüfung

Die verbleibende Potenzialfläche wird als umweltverträglich bewertet. Es erfolgt keine Veränderung der Flächenabgrenzung (siehe Anhang 2 zum Umweltbericht).